



Schwäbisch Gmünd, 14.10.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 196/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Sammelkläranlage Zollerwiesen - Erneuerung der Sandwaschanlage

Anlagen:

Anlage 1: Angebotsspiegel (nicht öffentlich)
Anlage 2: Bilder vom Sandwäscher

Beschlussantrag 1:

Der Erneuerung der Sandwaschanlage auf der SKA Zollerwiesen wird zugestimmt. Die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 121.000 € werden bewilligt. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln beim I-Plan 19.0301 (Sanierung Nachklärbecken).

Beschlussantrag 2:

Der Zuschlag über die Erneuerung der Sandwaschanlage erfolgt an die Firma SC-Konstruktionen GmbH aus Herbrechtingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 120.333,56 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bei dem bei der Klärung anfallendem Sand sind vor dessen Entsorgung auf eine Deponie restliche organische Bestandteile auszuwaschen. Ansonsten wären die Deponiekosten um ein Vielfaches höher (jährlich je nach Anfall ca. 30.000 Euro Mehrkosten). Für dieses Auswaschen benötigt man die Sandwaschanlage. Die bestehende Sandwaschanlage ist seit 1996 in Betrieb und wird ständig stark beansprucht.



Die laufenden Wartungen und Instandsetzungen wurden durchgeführt. Jetzt ist aber der aktuelle Zustand so, dass der normale Verschleiß so weit fortgeschritten ist, dass dies mit einer Instandsetzung nicht behoben werden kann bzw. es absolut unrentabel wäre und jederzeit mit einem Ausfall der Anlage zu rechnen ist. Aufgrund dieser Feststellung wurde sofort eine Ausschreibung vorgenommen. Aktuell ist es ohnehin schwierig, Firmen zu finden, die hierfür anbieten. Es wurde bei 3 in Frage kommenden Firmen um ein Angebot angefragt. Eine Firma hat erst gar kein Angebot abgegeben. Zwei Firmen haben wie folgt angeboten:

Firma SC Kontruktionen	120.333,56 Euro
Bieter 2	141.787,99 Euro

Auch nach Angebotsprüfung ist die Firma SC Konstruktionen der günstigste Bieter und erfüllt alle Anforderungen und kann die Anlage zeitnah einbauen. Die Firma würde sofort mit den Arbeiten beginnen und diese möglichst bis zum 18.12.2020 abschließen. Dadurch würde auch noch die reduzierte Umsatzsteuer gelten, die hier bereits berücksichtigt wurde.

Mitteldeckung:

Unter dem I.-Plan 19.0301 stehen für die Sanierung des 1. und 2. Nachklärbeckens noch insgesamt ca. 1.040.000 € zur Verfügung. Diese Maßnahme wurde zurückgestellt, sodass die Finanzierung der notwendigen Erneuerung der Sandwaschanlage aus diesen Mitteln erfolgen kann.

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel €	Bereits in Anspruch genommen €	Noch verfü- bar €	Ausgaben des Beschlussan- trags €	Restmittel €	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung €
I. Plan 19.0301 1.050.000	11.079,30	1.038.920,70	120.333,56	918.587,14	---